

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 02. Juli 2020** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Anwesende:**

Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Ilse Martinz, ÖVP.....kommt um 19:21 Uhr (Top 4)
Gemeinderat	Ing. Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP

---

Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
Gemeinderat	Yvonne Schatzeder, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ

---

Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Ingeborg Jäger, SPÖ

**Abwesend und entsch.:**

Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ
Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ – kein Ersatz
Gemeinderat	Buchroithner Hubert, SPÖ

**Weitere anwesende**

**Personen:**

Amtsleiter	Josef Hofinger
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

**Vermerk zur Bürgerfragestunde:**

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

**V e r l a u f:**

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die nachweisliche Verständigung hierzu erfolgte, die Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte am 24.06.2020 erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 24.06.2020 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

**Tagesordnung und Beschlüsse:****1) Bericht des Bürgermeisters; Information****a) Hochwasserschutzprojekt „Waschpoint“**

Im Zusammenhang mit dem möglichen Hochwasserschutzprojekt „Waschpoint“, gab es, geschuldet durch die Corona-Krise aber auch aufgrund einiger unerwarteter Probleme bei der Modellberechnung für die notwendige Verbindungsstraße, Verzögerungen.

Diese sind aber nunmehr behoben bzw. werden die entsprechenden Zahlen und Berechnungen vorgelegt. Mit der Bürgerinitiative erfolgt ein reger Austausch, wofür sich der Bürgermeister auch für das gute Miteinander bedankt.

Die Ergebnispräsentation der Berechnungen wird voraussichtlich im Juli stattfinden.

**b) Verwertung ehemaliges Bezirksseniorenheim Leumühle**

Von den 5 Interessenten wurde kein gültiges Angebot abgegeben. Die WSG und Haslehner Bau gaben Alternativangebote ab. In der letzten SHV-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass mit dem Bauträger Haslehner in weitere Verhandlungsgespräche gegangen wird. Vor der SHV-Sitzung wurde mit Herrn Haslehner nochmals das Gespräch gesucht und er bestätigte sein aufrechtes Kaufangebot. Dies würde bedeuten, dass der Park, Vierkanter, die Gebäude bzw. auch die Küche erhalten blieben. Ein Träger für die sozialen Komponente wurde nunmehr auch gefunden, somit kann auch der Bereich alternatives Wohnen geschaffen bzw. nachgewiesen werden.

**c) Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Puppung**

Am 15.06.2020 fand gemeinsam mit der Gemeinde Hinzenbach und der Firma LinzNet ein erstes gutes Gespräch für einen möglichen flächendeckenden Glasfaserausbau statt. Derzeit wird die Grundlagenenerhebung für den Masterplan getätigt und bei der nächsten Gesprächsrunde vorgestellt. Vorweg ein großes Dankeschön an AL Hofinger und Sachbearbeiter Huemer (Bauabteilung) für die notwendigen Vorarbeiten.

**d) Wirtschaftshof Aschachtal**

Beim Wirtschaftshof Aschachtal entstanden durch die Erhöhung des Bauvolumens Mehrleistungen sowohl für die Planung als auch für die Bauleitung in Höhe von 30.000,00 Euro. Das Wirtschaftshofgebäude wurde in einigen Teilen vergrößert und dadurch sind sowohl Kosten bei der Planung und der Bauleitung angefallen.

- Mehr Personal – 16 Bedienstete statt 10
- Mehr Einsatzgeräte und Maschinen
- Größeres Splittlager – lt. Vorgabe RVS (Richtlinien-Vorschriften-Straßenwesen)
- Zusätzliches Freilager
- Einhausung Waschplatz

Die Erweiterung wurde seitens der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

**e) Umfahrung Puppung-Karling**

In Zusammenhang mit der Umfahrung Puppung-Karling sind die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen abgehandelt worden. Derzeit wird an der Fertigstellung des straßenrechtlichen Projektes gearbeitet. Ein konkreter Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns kann aber aufgrund des noch ausstehenden rechtlichen Bewilligungsverfahrens derzeit noch nicht vom Land Oö angegeben werden.

**f) Verschiedene Anfragen der letzten GR-Sitzung**

Der Verkehrsspiegel in Wörth wurde gereinigt

In der Leumühle wurde die Parkanlage gemäht

In Wörth wurde die Ortstafel wieder angebracht sowie die Ufersäuberung vorgenommen

**2) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 09.06.2020; Kenntnisnahme****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Am 09.06.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Die diesbezüglichen Berichte liegen vollinhaltlich vor und werden durch den Obmann des Prüfungsausschusses vorgetragen. Darüber hinaus wurden die Berichte im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Prüfungsausschussobmann Stv. GR Roithner berichtet kurz über die stattgefundene Sitzung und ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

**Kenntnisnahme:**

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**3) Feuerwehr Puppung – Auftragserteilung an die Firma Rosenbauer über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (Fahrgestell, Aufbau, Ausrüstung) entsprechend des Rahmenvertrages BBG-GZ 2801.02969, entsprechend des Angebotes vom 28.5.2020; Beschlussfassung****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Unter Beachtung des in der letzten Sitzung genehmigten Finanzierungsplanes, wurde im Zuge einer Fahrzeugbesichtigung vor Ort, zwischen der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr und der

Firma Rosenbauer, die anstehende Beschaffung im Detail besprochen. Gleichzeitig wurde zwischen der FF Puppung und dem Vertreter der Fa. Rosenbauer die Übernahme von Ausrüstungsgegenständen aus dem Altfahrzeug abgestimmt, um die notwendigen Ersatzanschaffungen im Angebot aufnehmen zu können. Der erforderliche Spezifikationsaufwand entsprechend der Oö. Feuerwehr Ausrüstungs- und Planungsverordnung und die zusätzlich gewünschte Mehrausrüstung der FF-Puppung vervollständigen das Leistungsverzeichnis.

Weiters hat man sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für eine Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH. (BBG) ausgesprochen, weil ein eigenes Ausschreibungsverfahren sehr aufwändig ist und dies zusätzlich Kosten verursachen würde.

Die Firma, Rosenbauer, Leonding, hat nun zu den Bedingungen des BBG-Rahmenvertrages GZ 2801.02969 ein entsprechendes Angebot schriftlich übermittelt.

Die Angebotskosten belaufen sich anhand der Preisübersicht auf folgende Beträge:

Fahrgestell - exkl. Mwst.	89.917,00 Euro
Aufbaukosten – exkl. Mwst.	222.422,00 Euro
<u>Div. Pflichtausrüstung – exkl. Mwst.</u>	<u>2.407,21 Euro</u>
Gesamtpreis – exkl. Mwst.	314.746,21 Euro
+20% Mwst.	62.949,24 Euro
<b>GESAMTPREIS inkl. Mwst.</b>	<b>377.695,45 Euro</b>

Die einzelnen Bestandteile des Angebotes befinden sich im vollinhaltlich vorliegenden Schriftstück, dass den Fraktionen auch im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Das Landesfeuerwehrkommando unterstützt die Anschaffung mit einem Betrag von 90.324,00 Euro als Zuschuss. Seitens des Landes werden 76.428,00 Euro als BZ-Mittel zur Verfügung gestellt

Die Gemeinde Puppung beteiligt sich zum überwiegenden Teil mit einer Summe von 180.648,00 Euro

Die Mehrkosten von 30.295,45 Euro übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Puppung, wobei der Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges diesen Betrag entsprechend reduzieren soll. Dies wurde im Vorfeld mit dem Feuerwehrkommandant Adolf Aumair mündlich vereinbart.

Nach Kenntnis aller zugrunde gelegten Unterlagen, wird der Gemeinderat entsprechend des vorliegenden Angebotes und zu den Bedingungen des BBG-Rahmenvertrages GZ 2801.02969 gebeten, an die Firma Rosenbauer GmbH., Leonding, den Auftrag zu erteilen.

#### **Debatte:**

GV Wolfgang Burner gratuliert der Feuerwehr vorweg zum Ankauf des Tanklöschfahrzeuges. Das Fahrzeug entspricht dem neuesten Stand und die Regionalität wurde auch gefördert. Zudem wird die Feuerwehr das alte Auto verkaufen, dass ja topgepflegt ist und daher sicher einen guten Preis erzielen wird. Somit wird der Kostenrahmen für die Feuerwehr gering bleiben.

#### **Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat nach Kenntnisnahme aller zugrunde liegender Unterlagen den Antrag, den Auftrag an die Firma Rosenbauer GmbH, Leonding zu dem vollinhaltlich vorliegenden Angebot und zu den Bedingungen des BBG-Rahmenvertrages GZ2801.02969 zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR
--------------	--

	Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### 4) **Verordnung eines Neuplanungsgebietes über gewidmete, jedoch unbebaute Grundstücke, im Hochwasserabflussgebiet HW30 laut Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Erklärung zur Verordnung eines Neuplanungsgebietes betrifft jene Grundstücke im Gemeindegebiet, die als Bauland-Wohngebiet gewidmet, jedoch noch unbebaut sind und welche sich im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014 im Hochwasserabflussgebiet HW30 befinden. Es handelt sich um insgesamt 12 Baugrundstücke. Ein Plan liegt diesem Tagesordnungspunkt zugrunde.

Wie bereits im Bau- und Raumplanungsausschuss thematisiert, werden sich Grundstücke, die nach jetzigem Stand lt. Flächenwidmungsplan im Hochwasserabflussgebiet HW30 liegen, durch die Verordnung neuer Gefahrenzonenpläne (aktuell für den Innbach) aus dem HQ30 herausfallen, wodurch eine wasserrechtlichen Bewilligungspflicht nicht mehr gegeben ist.

Eine Beurteilung durch die Wasserrechtsbehörde ist lt. den Sachverständigen nicht mehr vorgesehen und die wasserrechtlichen Belange, wie z.B. die Schaffung von Kompensationsmaßnahmen, Aufschüttungen udgl.) sind lt. OGH-Entscheidungen auch im Bauverfahren nicht zu beurteilen.

Die Gemeinde sieht sich immer häufiger mit der Problematik konfrontiert, dass solche Grundstücke sehr verdichtet verbaut werden sollen und auch angedacht wird, diese massiv aufzuschütten und dies wie vorhin erwähnt, ohne wasserrechtliche Beurteilung. Dieser Umstand wiederum schafft großes Unverständnis bei Bürgern und es werden negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke bei künftigen Hochwasserereignissen befürchtet.

Diese Thematik wurde in einer Besprechung beim Land Oö mit den Sachverständigen der Abteilung Raumordnung, der Baurechtsabteilung, des Gewässerbezirks Grieskirchen und mit Ortsplaner DI Altmann erörtert und nach Lösungsansätzen gesucht.

Der Gemeinde wurde dabei empfohlen, Regelungen im Flächenwidmungsplan, z.B. durch Ausweisung einer Geschoßflächenzahl, zu treffen und Bebauungspläne zu erstellen, in welchen insbesondere Festlegungen zum Hochwasserschutz, zu Geländeänderungen/Anschüttungen und in Bezug auf die Einfriedungen getroffen werden (z.B. analog zum Bebauungsplan Waschpoint-Pichlergründe).

Als ersten Schritt wurde dringend empfohlen ein Neuplanungsgebiet nach § 45 Oö. BauO. zu verordnen.

Eine entsprechende Verordnung wurde samt Plangrundlage von Ortsplaner DI. Altmann mit Datum 25.6.2020 erstellt und liegt vollinhaltlich zur Genehmigung vor.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird der Gemeinderat gebeten, im Interesse einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung für jene Grundstücke im Gemeindegebiet, die als Bauland-Wohngebiet gewidmet, jedoch noch unbebaut sind und welche sich laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014 im Hochwasserabflussgebiet HW30 befinden, den vorliegenden Verordnungsentwurf samt Plangrundlage, zu beschließen.

**Debatte:**

GR Ursula Aumayr möchte wissen, was der Grund für die Änderung des Gefahrenzonenplanes ist und ob dieser für jeden einsehbar ist.

AL Hofinger erklärt dazu, dass dies Bundessache ist. Der Bund erstellt aufgrund neuer Berechnungen und besserer Daten Gefahrenzonenpläne. Diese werden von den Sachverständigen als Grundlage bereits herangezogen.

Die Planaufgabe über den Gefahrenzonenplan Innbach ist bereits erfolgt und lag auch zur Einsicht am Gemeindeamt auf. Nach der Verordnung durch das Bundesministerium bildet dieser Gefahrenzonenplan auch eine Grundlage für die nächste Flächenwidmungsplanüberarbeitung bzw. auch für Einzelumwidmungen. Erwähnenswert sei noch, dass bestehende und genehmigte Gebäude und Anlagen unberührt bleiben und nur neue Bauvorhaben davon betroffen sind.

GR Höller teilt mit, dass ein gültiger Gefahrenzonenplan im DORIS einsehbar ist.

Bauausschussobmann Neumüller fügt hinzu, dass die Daten und Fakten jetzt schon zu Berechnungen herangezogen werden. Zudem wird man sich im Bauausschuss bezüglich des Bebauungsplanes noch eingehender beschäftigen müssen.

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Interesse einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung für jene Grundstücke im Gemeindegebiet, die als Bauland-Wohngebiet gewidmet, jedoch noch unbebaut sind und welche sich laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014 im Hochwasserabflussgebiet HW30 befinden, den vorliegenden Verordnungsentwurf samt Plangrundlage, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen  abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 5) Wirtschaftshof Aschachtal – Aufhebung der Zuweisungsverordnung vom 4.6.2020; Beschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Mit 1.10.2020 soll das Bauhofpersonal der Mitgliedsgemeinden Aschach, Hartkirchen, Puppung und Stroheim in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal übernommen werden. Ursprünglich ist man hier von einer Zuweisung der Bediensteten in den Verband per Verordnung ausgegangen, d.h. als Dienstgeber wären weiter die Mitgliedsgemeinden aufgetreten. Die dafür notwendigen Beschlüsse wurden in den jeweiligen Gemeinderäten bereits gefasst.

Nunmehr hat die Verbandsversammlung am 22.6.2020 einen sog. Betriebsübergang beschlossen, weil sich nach rechtlicher Abklärung herausgestellt hat, dass es aus mehreren Gründen besser wäre, das Personal in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal zu übernehmen. Der Verband wird somit neuer Dienstgeber für die Bauhofmitarbeiter. Nur dadurch können eine einheitliche Lohnabrechnung und eine eigene Personalvertretung gewährleistet werden.

Es kommt zu keiner besoldungsmäßigen Schlechterstellung der Mitarbeiter durch den beschlossenen Betriebsübergang.

Die in diesem Zusammenhang beschlossene vertragliche Vereinbarung über die Zuweisung von Bediensteten an den Gemeindeverband bleibt vollinhaltlich aufrecht, ausgenommen Pkt. 6. betreffend Zurückweisung.

Um Rechtskonformität herzustellen, sind alle bestehenden Dienstverträge der betroffenen Mitarbeiter in den jeweiligen Gemeinden mit einem Nachtrag zum Dienstvertrag zu ändern.

Wesentlicher Inhalt des Nachtrages ist, dass anstelle der Gemeinde als Dienstgeber der Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal auftritt und als Dienstort 4081 Hartkirchen, Karling 170, aufscheint.

Der Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal übernimmt somit alle Rechte und Pflichten der Gemeinde als früherer Dienstgeber.

Sollte der Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal, aus welchen Gründen auch immer, aufgelöst werden, so ist dieser Nachtrag zum angeführten Dienstvertrag spätestens mit Wirkung der Auflösung des Bauhofverbandes gegenstandslos. Die Rechte und Pflichten gehen in diesem Fall wieder auf den früheren Dienstgeber Gemeinde über.

Die Nachträge zu den Dienstverträgen bedürfen noch der Genehmigung im Gemeindevorstand.

### Beschlussvorschlag:

Durch die geänderte Rechtsansicht und aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung, wird der Gemeinderat gebeten, die am 4.6.2020 beschlossene Zuweisungsverordnung aufzuheben, weil diese gegenstandslos geworden ist.

### **Debatte:**

GR Ursula Aumayr möchte wissen, ob die Gemeinde Puppung ein Mitspracherecht bei zukünftigen Einstellungen hat. Nicht das dann lauter Auswärtige im Wirtschaftshof Aschachtal tätig sind.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass der Verband eigene Organe hat und die Gemeinde direkt grundsätzlich kein Mitspracherecht besitzt. Die Gemeinde Puppung wird im Verband durch den Bürgermeister und GV Ing. Lindinger vertreten.

### **Antrag:**

GV Ing. Lindinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass durch die geänderte Rechtsansicht und aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung, die vom Gemeinderat am 4.6.2020 beschlossene Zuweisungsverordnung aufzuheben sei, da diese gegenstandslos geworden ist.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, , GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ
Stimmhaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich   <input type="checkbox"/> angenommen   <input type="checkbox"/> abgelehnt</span>	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### 6) Nutzung des Bauhofgebäudes inkl. Lager- u. Manipulationsfläche, Au bei hohen Steg 16 – Entgeltvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.09.2020; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Durch die Corona-bedingte Verzögerung beim Bau des Wirtschaftshofes Aschachtal wurde die Betriebsaufnahme nun endgültig auf 1.10.2020 verschoben.

Im Zuge der Veräußerung der Liegenschaft Au bei hohen Steg 16, wurde mit Kaufvertrag vom 26.11.2018 vereinbart, dass der Bauhof der Gemeinde Puppung seinen Betrieb bis längstens 30.06.2020 am alten Standort kostenlos weiterführen darf.

Da nun diese Frist abgelaufen ist und die Gemeinde einen weiteren Bedarf für voraussichtlich drei Monate hat, wurde uns von Herrn Ing. Gerold Gruber ein Angebot unterbreitet, welches in einer Entgeltvereinbarung zusammengefasst wurde und der Beschlussfassung zugrunde liegt.

Ein monatliches Nutzungsentgelt in der Höhe von 2.083,79 Euro wurde berechnet.

Der Mehrwertsteuersatz wird vom Eigentümer bis zur Gemeinderatssitzung noch genau abgeklärt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die vollinhaltlich vorliegende Entgeltvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

GV Ing. Lindinger hätte sich bei der Preisgestaltung ein bisschen mehr Kooperation von Ing. Gruber erwartet. Aber natürlich sei das sein Recht diesen Preis zu verlangen, der ja auch gerechtfertigt ist.

GV Holzer merkt an, dass die Übersiedelung vielleicht schon mit 15. August abgeschlossen ist, dann würde man sich eine Monatsmiete einsparen.

E-GR Ing. Gruber äußert sich zu der Aussage von GV Ing. Lindinger und bringt vor, dass ein Rechenfehler sich eingeschlichen hat, der aber bereinigt wurde. Zur Preisgestaltung selbst teilt er mit, dass auch er als Unternehmen auf seine Kosten schauen muss, wie die Gemeinde auch.

**Antrag:**

GR Höller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Entgeltvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, , E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, , GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Ursula Aumayr SPÖ
Befangen	E-GR Ing. Gruber ÖVP
<input type="checkbox"/> <u>Einstimmig</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## 7) Kommunalfriedhof Eferding – Verlängerung der Nutzungsvereinbarung betreffend Asylanten-Unterkunft; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Über Ansuchen des Roten Kreuzes Eferding gibt der Friedhofsausschuss die einstimmige Empfehlung ab, die Nutzungsvereinbarung für die Beratung, Betreuung und Unterbringung von Asylwerbern auf dem Grundstück des Kommunalfriedhofes bis zum 31.08.2021 zu verlängern. Als Begründung wird angeführt, dass man aktuell noch drei schulpflichtige Kinder in der Unterkunft hat, die alle in die VS Nord gehen und dort betreut und gefördert werden. Außerdem sind zwei Kinder im Kindergarten und 1 Jugendlicher (17 Jahre) macht seit Jänner 2020 eine Ausbildung (Basisbildung).

Der Ab- und Rückbau der Quartiere erfolgt vorwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Dies wäre in den Sommermonaten besser zu organisieren als in den Wintermonaten und für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Bezirkes Eferding deutlich weniger beschwerlich.

Ein Übereinkommen der Verlängerung bis 2021 liegt vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verlängerung des Übereinkommens bis 2021 beschließen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

E-GR Ing. Gruber stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für das Grundstück des Kommunalfriedhofes bis zum 31.08.2021 zu verlängern.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Göttfert FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <span style="margin-left: 100px;"><u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span>	

<b>Beschlussinhalt:</b>
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 8) Allfälliges

### a) Offizielle Eröffnung WH Aschachtal

Bgm. Hermüller ergänzt zum Bürgermeisterbericht, dass die offizielle Eröffnung des Wirtschaftshofes Aschachtal am 18.09.2020 stattfindet. Eine Einladung dazu wird in schriftlicher Form folgen.

### b) WC Anlage Friedhofsgelände Eferding

GR Reinhard Aumayr fragt nach, ob die geplante WC Anlage beim Friedhof noch aktuell ist. E-GR Ing. Gruber erklärt dazu, dass der Bau einer Aussegnungshalle der Grund für den Ankauf des Areals war und damit würde sich die WC Anlage erübrigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 19:43 Uhr

Die Schriftführerin:

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am \_\_\_\_\_ ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Popping, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

\_\_\_\_\_  
ÖVP

\_\_\_\_\_  
FPÖ

\_\_\_\_\_  
SPÖ